



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 09.03.2026

Dienstplichtverletzung durch öffentliche Äußerungen in der Süddeutschen Zeitung?

In einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 16.02.2026 wird ein laut dem Blatt „führender Verfassungsschützer“ indirekt mit der Aussage zitiert: „Ein Verbotsverfahren [gegen die AfD] jetzt käme zur Unzeit, weil man gerade dabei sei, durch V-Leute in die Führungsebene einer Landes-AfD hineinzukommen ... Mit V-Leuten so weit vorzudringen, das kann dauern, noch dazu, weil die AfD durch die offiziellen Einstufungen ihrer Landesverbände als Verdachtsfall oder als gesichert rechtsextremistisch gewarnt ist.“¹ – Äußerungen, welche für den Fall, dass sie ein Mitarbeiter des Bundeskriminalamts oder eines Landeskriminalamts z. B. bezüglich operativer Maßnahmen im Bereich Clankriminalität o. Ä. getätigt hätte, wohl als Geheimnisverrat zu werten wären.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Gibt es Ermittlungen bzw. Erkenntnisse, ob es sich bei dem im o. g. Zeitungsartikel erwähnten Verfassungsschützer um ein Mitglied des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) handelt? 2
- 1.2 Falls es sich um ein Mitglied des BayLfV handelt, hat die Staatsregierung straf- oder dienstrechtliche Belange durch die o. g. Äußerungen des anonymen Verfassungsschutzmitarbeiters geprüft? 2
- 1.3 Falls ja, welche konkreten Straf- und Dienstrechtsverletzungen konnten festgestellt werden? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

1 <https://www.sueddeutsche.de/politik/afd-verbot-geheimdienste-verfassungsschutz-sellner-remigration-li.3384440?reduced=true>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.04.2026

- 1.1 Gibt es Ermittlungen bzw. Erkenntnisse, ob es sich bei dem im o. g. Zeitungsartikel erwähnten Verfassungsschützer um ein Mitglied des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) handelt?**
- 1.2 Falls es sich um ein Mitglied des BayLfV handelt, hat die Staatsregierung straf- oder dienstrechtliche Belange durch die o. g. Äußerungen des anonymen Verfassungsschutzmitarbeiters geprüft?**
- 1.3 Falls ja, welche konkreten Straf- und Dienstrechtsverletzungen konnten festgestellt werden?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass es sich bei dem im genannten Zeitungsartikel erwähnten „führenden Verfassungsschützer“ um einen Angehörigen des BayLfV handelt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.